

Ethik Charta von Swiss Olympic und des Bundesamtes für Sport (BASPO)

Die Ethik Charta von Swiss Olympic hält die grundlegenden Werte für einen gesunden, respektvollen, fairen und nachhaltig erfolgreichen Sport fest. Die Vermittlung dieser Werte basiert auf Information und Ausbildung, verbunden mit einem System zur Intervention bei Verletzungen dieser Werte. Dieses Ethik-Statut bildet zusammen mit den entsprechenden Organisations- und Verfahrensreglementen das System zur Meldung, Untersuchung und Sanktionierung von Verstössen gegen bestimmte Verhaltensvorschriften und zur Feststellung von Missständen im Schweizer Sport. Meldungen wegen Verstössen und Missständen werden von der unabhängigen Stiftung Swiss Sport Integrity entgegengenommen und untersucht, und von der Disziplinarkammer des Schweizer Sports (Disziplinarkammer) sanktioniert.

Die Ethik Charta erfordert, dass alle Spieler*innen, welche am Spielbetrieb von **Swiss Hockey** und/oder am Trainingsbetrieb vom **Basler Hockey Club 1911 (BHC)** teilnehmen, die folgende Zustimmungserklärung unterschreiben.

Zustimmungserklärung Ethik Statut für Spieler*innen

Der BHC untersteht dem Ethik-Statut des Schweizer Sports und ist für alle Aktiv-Mitglieder, welche am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen verbindlich.

Das unterzeichnete **Aktiv-Mitglied** richtet sein Handeln nach den Grundsätzen der Ethik-Charta und hat die Regeln des «Ethik-Statuts des Schweizer Sports» jederzeit einzuhalten.

- Das Aktiv-Mitglied unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports und verpflichtet sich, das Ethik-Statut des Schweizer Sports zu respektieren sowie alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um ein mit dem Ethik-Statut verpöntes Verhalten zu vermeiden.
- Mutmassliche Ethikverstösse können durch Swiss Sport Integrity untersucht werden.
- Das Aktiv-Mitglied verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Untersuchung.
- Die Verletzung einer Bestimmung des Ethik-Statuts des Schweizer Sports kann gemäss den Bestimmungen des Ethik-Statuts und der dazugehörigen Reglemente durch die Disziplinarkammer des Schweizer Sports sanktioniert werden.
- Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

Die jeweils aktuelle Fassung des Ethik-Statuts kann jederzeit auf der Swiss Olympic Website eingesehen werden (<https://www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik/ethik-charta>)

Wird das Aktiv-Mitglied mit einer Sperre infolge eines rechtskräftigen Entscheids belegt, ist Swiss Hockey berechtigt die Spiellizenz und der BHC die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung zu entziehen, wobei in diesem Fall keinen Anspruch (auch nicht teilweise) auf Rückerstattung der Gebühren hat.

Name: Vorname:

Ort | Datum: Unterschrift:

*Unterschrift Erziehungsberechtigte:.....

*Bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich